



STANDARDS DER FLÜCHTLINGSSOZIALARBEIT

Empfehlungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsens



Vorwort

Flüchtlingssozialarbeit ist Soziale Arbeit mit Menschen, die vor Krieg, Verfolgung oder anderen existenzbedrohenden Situationen geflüchtet sind und dadurch in einer für sie fremden Umgebung in soziale Problemlagen geraten. Die Lösung dieser Probleme geschieht auf der Grundlage wissenschaftlicher Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit unter maßgebendem Bezug auf die universellen Menschenrechte und die Menschenrechtskonventionen. Dieser theoretische Bezugsrahmen umfasst auch die Anwendung ethischer Richtlinien in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten.



Die Flüchtlingssozialarbeit wirkt darauf hin, in der Verantwortung für die Asylsuchenden und aufzunehmenden Flüchtlinge ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben während der Dauer des Aufenthalts in Deutschland zu gewährleisten. Sie trägt zur Erhaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Gemeinwesen bei und hilft mit, dass die rechtsstaatlich gebotenen Prinzipien eines fairen Verfahrens und des Zugangs zum Rechtssystem gesichert bleiben. Durch die Arbeitsmarktintegrationsleistungen der Flüchtlingssozialarbeit wird die Wirtschaft stimuliert und (perspektivisch) dem Fachkräftemangel vorgebeugt. Die Sozialarbeit ist sozialanwaltschaftlich und gemeinwesenorientiert.

Ziele der vorliegenden Empfehlungen sind, dass die professionellen Standards in der Flüchtlingssozialarbeit transparent gemacht sind sowie die Verbindlichkeit der Leistungen der Flüchtlingssozialarbeit und damit deren Qualität erhöht ist. Gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen sowie Leistungen der Flüchtlingssozialarbeit vorgestellt und sind damit ein notwendiger Orientierungsrahmen für Beschäftigte in diesem Arbeitsfeld und externe Akteure.

An dieser Stelle gilt der Dank all jenen, die durch ihre fachliche und persönliche Unterstützung zum Gelingen des vorliegenden Empfehlungsschreibens beigetragen haben. Im Besonderen sollen hier die Einrichtungsvertreter*innen der beteiligten Träger der Flüchtlingssozialarbeit sowie die Kolleg*innen der Evangelischen Hochschule Dresden, Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen“ Erwähnung finden.

Christian Schönfeld
Liga-Vorsitzender

1. Rechtliche Grundlagen der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen

Im Freistaat Sachsen werden Asylsuchende / Flüchtlinge aufgenommen insbesondere auf Grundlage:

- völkerrechtlicher Verpflichtungen (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge - Genfer Konvention, Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Übereinkommen über die Rechte des Kindes u.a.),
- europarechtlicher Regelungen (z.B. Richtlinie 2003/9/EG zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten) und
- rechtlicher Bestimmungen in Deutschland auf Bundes- und Landesebene (insbesondere Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz und Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz).

Dabei spielen die Beachtung der Menschenwürde und die Förderung des Bewusstseins der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für gegenseitige Offenheit, Toleranz, Respekt und Veränderungsbereitschaft und damit der Erhalt des sozialen Friedens eine zentrale Rolle.

Die soziale Betreuung von Geflüchteten im Freistaat Sachsen wird über die „Richtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge“ organisiert. Diese regelt die Förderung von Vorhaben im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit.

Auf dieser Grundlage können die Landkreise und kreisfreien Städte in ihrem Zuständigkeitsgebiet durchgeführte Maßnahmen der Flüchtlingssozialarbeit durch den Freistaat fördern lassen. Sie haben die Möglichkeit, diese an Träger der freien Wohlfahrtspflege oder andere gemeinnützige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form auf Antrag weiterzuleiten.

2. Zielgruppen

Die Zielgruppen der Flüchtlingssozialarbeit sind geprägt von Vielfalt und nicht statisch in ihrer Zusammensetzung. Einerseits zeichnen sich die Zielgruppen hinsichtlich der unterschiedlichen Lebens- und Sozialisierungserfahrungen insbesondere in Bezug auf religiöse sowie kulturelle Werte aus. Andererseits ist die spezifische Zielgruppenarbeit stark abhängig von asyl- und aufenthaltsrechtlichen Aspekten sowie im Kontext der Gegebenheiten des Betreuungsumfeldes zu sehen.

- Geflüchtete in den unterschiedlichen Wohnformen, z.B. zentralen und dezentralen Gemeinschaftsunterkünften bzw. privatem Wohnraum
- Besonders schutzbedürftige Personen gemäß EU Richtlinie 2003/9/EG Art. 17 I
 - Minderjährige
 - unbegleitete Minderjährige
 - Behinderte
 - ältere Menschen
 - Schwangere
 - Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
 - Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben
- Personen, die aufgrund ihres Geschlechts sowie sexuellen Identitäten Diskriminierungen ausgesetzt sind
- Geflüchtete im Rechtskreiswechsel in Zusammenarbeit mit den Migrationsfachdiensten
- geduldete Personen
- Anwohner, Vereine sowie Organisationen in der Lebens- und Wohnumgebung

3. Ziele und Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit

In der aktuellen Situation erfolgt die Betreuung, Unterstützung und Beratung der o.g. Zielgruppen auf fachlich vielfältige Art und Weise. Für eine qualitative Weiterentwicklung der Flüchtlingssozialarbeit ist es zielführend, die Erfahrungen und Erfolge des Case Management methodisch in diesem Bereich der Sozialen Arbeit zu verankern. Dies muss jedoch in der dafür notwendigen Ressourcenplanung berücksichtigt werden. Die Auflistung der nachfolgenden Aufgaben ist einerseits nicht abschließend. Andererseits ist das Leistungsvermögen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flüchtlingssozialarbeit grundlegend abhängig davon, welche personellen und finanziellen Ressourcen eingesetzt werden.

- Erkennen und Beschreiben von individuellen Situationen/ Ausgangslagen und Ableitung von individuellen Bedarfslagen
- Koordination und Steuerung der Hilfeangebote
- Erstorientierung in der Aufnahmekommune
- Abbau von Hemmnissen im Sozialraum
- allgemeine soziale Hilfestellung und Beratung
- Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensperspektiven
- Gestaltung des Übergangsmanagement und von Prozessen der Inklusion
- Prävention von und Intervention bei Konflikten
- Unterstützung bei der Wahrnehmung der Rechte der Zielgruppen
- Qualitätsmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation und Vernetzung im Gemeinwesen
- allgemeine Verwaltungsaufgaben



4. Qualitätssicherung

Mitarbeitende der Flüchtlingssozialarbeit bieten soziale Hilfen, damit Geflüchtete ihren Alltag selbstbestimmt organisieren und an der Gesellschaft teilhaben können. Sie unterstützen die Menschen in ihrem Alltag und bei aufenthalts-, asyl- und sozialrechtlichen Fragestellungen.

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit anderen Migrationsfachdiensten und Fachstellen sowie ehrenamtlichen Personen und Initiativen statt.

Um diese Arbeit qualitativ zu sichern, benötigt es drei Ebenen:

I. Strukturelle Ebene

- Planungssicherheit (langfristige Verträge)
- Personalschlüssel 1:80
- Personalschlüssel für besondere Bedarfslagen (u.a. psychisch kranke, chronisch kranke und behinderte Menschen)
- Mitfinanzierung von Leitung, Assistenz, Weiterbildung
- Datenschutz
- Grunddokumentation, Statistik

II. Trägerebene

- Konzeption, Werte und Leitbild des Trägers
- Personalsicherung und -entwicklung
- Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Supervision
- Netzwerk- und Lobbyarbeit, Kooperation

III. Mitarbeiterenebene

- Grundqualifikation
 - Flüchtlingssozialarbeiter*innen verfügen über ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium in einer der folgenden Fachrichtungen:
 - Sozialarbeit
 - Sozialpädagogik
 - Pädagogik
 - Erziehungswissenschaft
 - Bei Eignung auch andere vergleichbare Abschlüsse
 - Übergangsweise in Qualifizierung befindliche Mitarbeiter*innen

- Bestandsschutz für langjährig tätige Mitarbeiter*innen der FSA
- Sprachkompetenz (mind. eine Fremdsprache)
- Zusatzqualifikation
 - In der Regel verfügen Flüchtlingssozialarbeiter*innen über Zusatzqualifikationen oder erwerben diese im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen. Zusatzqualifikationen in diesen Bereichen sind u.a.:
 - Case Management
 - lösungsorientierte Beratung
 - Systemische Beratung
 - Psychosoziale Beratung
 - Trauma-Fachberatung
 - Kenntnisse des Rechts bspw. SGB II und AsylbLG
 - Interkulturelle Kompetenz
 - Interkulturelle Mediation
 - Kommunikations- und Moderationskompetenz
 - Steuerung von Netzwerken
- Persönliche Eignung (ethische Standards, Identifikation mit Leitbild des Trägers)
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

5. Finanzierungsverantwortung

Der Freistaat Sachsen garantiert eine flächendeckende und bedarfsgerechte qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit durch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel. Die Flüchtlingssozialarbeit ist heute ein wesentlicher Teil der kommunalen Migrationsarbeit geworden. Um diese weiter personell und fachlich auf hohem Niveau zu ermöglichen, benötigt es eine Überleitung von einer Projekt- in eine Regelfinanzierung. Dem Gebot der Sparsamkeit geschuldet, sollte diese an den kommunalen Fallzahlen ausgerichtet werden. Eine feste Ausfinanzierung aufgrund des Landesrechtes sowie Nebenansätze im kommunalen Finanzausgleich tragen wesentlich zum Erhalt und Ausbau qualitativer Standards und somit einer gelingenden Flüchtlingssozialarbeit bei. Zweckgebundene Zuweisungen an die Kommunen sollten den örtlichen notwendigen Gestaltungsspielraum gewährleisten.

Eine erfolgreiche Flüchtlingssozialarbeit stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und senkt präventiv weitere Folgekosten.



STANDARDS DER FLÜCHTLINGSSOZIALARBEIT

Empfehlungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsens

Autoren:

Fachausschuss Migration/ Liga Sachsen

Ausschussvorsitzende Frau Kerstin Böttger, Diakonie Sachsen

Fotos: © Diakonie/Judith Glaubitz

www.liga-sachsen.de